Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 4 (1942)
Heft: 8

Artikel: Die geschichtliche Entwicklung der Stadt Solothurn
Autor: Büchi, Hermann
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-861080

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FÜR DIE HEIMAT

JURABLÄTTER VON DER AARE ZUM RHEIN

4. Jahrgang 1942 8. Heft

Die geschichtliche Entwicklung der Stadt Solothurn.

Von Hermann Büchi.

Es gehört zu den beglückenden Erscheinungen unseres Schweizerbodens, dass ihm nicht bloss eine seltene geographische Mannigfaltigkeit, sondern auch eine Fülle von Siedelungs- und besonders von Städteindividualitäten eigen ist; letztere haben ihre Ursache in der verschiedenen geschichtlichen Vergangenheit: so hat der oft verpönte und doch immer rege Lokalgeist hier einmal ein wohl allseitig als glücklich empfundenes Resultat gezeitigt. Die Stadt Solothurn stellt sich als ein solch eigenwüchsiger Typ vor: mit ihren Mauern und Toren, mit Türmen und Kirchen, mit Monumentalbrunnen und öffentlichen Plätzen, mit Villen und Schulhäusern und nicht zuletzt mit den einfachen Bürgerbauten des Stadtinnern.

Die Jahrhunderte, um nicht zu sagen die Jahrtausende, haben hier ihre Schichten neben- und oft übereinander gelagert. Vom keltischen Solothurn zwar ist nichts geblieben als der Name, Salodurum, und dieser noch in römischer Fassung, heute wie vor hundert Jahren ein ärgerliches und ungelöstes Rätsel für Sprachforscher und Historiker. Aber auch die Spuren der mehrhundertjährigen Römerherrschaft haben die Zeiten fast völlig aus dem Stadtbild verwischt; aus den Denkmälern jenes intensiven Romanisierungsprozesses, welcher auch dieser Gegend die Segnungen einer hochentwickelten Kultur zuteil werden liess, aus den paar Inschriften, die jetzt in der Kantonsschule eingemauert sind, aus dem Töpfereigeschirr, dem Weihgerät, den Statuen und vielen Münzen, welche der neidische Boden hergab und die nun im Museum liegen, und aus den Mauerresten an der Löwengasse und am Stalden kann nur der Historiker vom Fach ein Bild vom Vicus und Castrum Salodurum erwecken. An der Hauptstrasse von Avenches nach Augst und an der sicher befahrenen Aare als günstiger Brückenort gelegen, hat diese Siedelung zweifellos in erster Linie verkehrspolitische Bedeutung gehabt, um dann in der Zeit der Alemanneneinfälle ein Stützpunkt für die Reichsverteidigung zu werden.

Als dann nach den zerstörenden Stürmen der Völkerwanderung, der Burgunder- und Alemannenzeit der Vorhang der Geschichte über Solothurn wieder emporging, da erhob sich unter der burgundischen und fränkischen Verwaltung neben dem zerstörten römischen Solothurn bald die kirchlich bedeutende Siedelung des St. Ursenstiftes, das dem Andenken der nach der Thebäerlegende in Solothurn enthaupteten Heiligen Urs und Viktor geweiht war. Man mag im allgemeinen von der Kontinuität der Entwicklung vom

Altertum zum Mittelalter überzeugt sein, so ist doch wahrscheinlich, dass das mittelalterliche Solothurn weniger an das römische Castrum anknüpft, als in Anlehnung an das Stift entstanden ist. Spärlich und zusammenhangslos sind die Nachrichten und Funde über den Ort im Früh- und Hochmittelalter wie so vielerorts; kaum lässt sich daraus, durch Kombinationen und durch Analogieschlüsse, ein unbestrittenes Bild gewinnen.

Eine erste christliche Gründung, die nachherige königliche St. Stephanskapelle auf dem heutigen Friedhofplatz, eine zweite, den Thebäern geweihte Kirche neben einem Kloster von Regular-Kanonikern, im 10. Jahrhundert das Kollegiatstift St. Urs und Viktor und die neue St. Ursuskirche, gestiftet von der Königin Berta, erscheinen neben einer weltlichen Burg und Pfalz, welche mit Mauern umgürtet 1038 jenen burgundischen Reichstag aufnahmen, der den deutschen Kaiser Konrad II. zum Könige von Burgund ausrief.

Und nun erst, im Rahmen des Deutschen Reiches, auf dem Hintergrund seines Zerfalles, setzte die eigentliche stadtgeschichtliche Entwicklung Solothurns ein, um in ungebrochener Kontinuität das Bild zu schaffen, dessen wir uns erfreuen: analog der Entwicklung anderer oberdeutscher Städte und doch wieder von Eigenart. Auf Reichsboden erbaut und hervorgegangen aus der Vereinigung von Burg und Stift, unter Ausnützung kaiserlicher Verlegenheiten und in stetem Ringen gegen das zur Blüte gelangte Chorherrnstift, gegen die Gewalten des Reichs, der Feudal- und Landesherren — die Belagerung von 1318 und die sogenannte Mordnacht von 1382 sind besonders denkwürdig — gewann die Stadt bis zum Jahre 1365 im wesentlichen ihre Autonomie. Niedere und hohe Gerichtsbarkeit, Rat, Schultheissen- und Reichsvogtamt, Markt, Münze, Geleite, Zoll und die Kastvogtei des Stiftes, wenig später auch die Steuerhoheit gingen in die Hände der Bürgerschaft über; sie folgte darin ganz dem Zuge der damaligen Städtepolitik, gestützt durch Bündnisse mit gleichgesinnten Nachbarstädten, vor allem mit Bern. Und noch bevor diese Entwicklungsreihe zum glücklichen Abschluss gelangt war, hatte schon eine neue begonnen, die Ausweitung der Stadt zum Territorium. Eingespannt in die Jahre 1344 bis 1532 bildet sie den Hauptinhalt der spätmittelalterlichen Geschichte Solothurns: die immer mit Verwunderung betrachtete merkwürdige Form des Kantons, welche aus dem siegreichen Streit der Stadt mit dem Adel um das flache Land und aus starker Reibung mit Konkurrenten wie Bern, Basel und mit dem Bischof von Basel hervorging, ist nur durch die geschichtliche Betrachtung zu erklären, und es schmälert den Ruhm der Stadt nicht, präzisiert ihn bloss, wenn man weiss, dass die Erwerbung aller Herrschaften weniger durch Kampf als fast durchweg durch Pfandschaft und Kauf erfolgt ist. Denn nicht bloss ist diese Ausweitung eine an sich anerkennenswerte politische und finanzielle Leistung einer kaum mehr als 2000 Einwohner zählenden Stadt, deren Wirtschaftsleben — anders als in Freiburg und St. Gallen — im Mittelalter ganz unbedeutend war; sie erfolgte ausserdem unter dem dauernden Druck des in der territorialen Entwicklung vorausgeeilten, mächtigeren und glücklicheren Bern; ihm, das in der solothurnischen Geschichte immer irgendwie starken Einfluss ausübte, verdankt Solothurn, dass es an den Jura gepresst wurde, dass es sich — und noch mit Unterbruch — diesem Gebirge nach entwickeln und schliesslich dasselbe übersteigen musste. Der Vergleich zwi-

schen solothurnischer und bernischer Territorialentwicklung ist aber zum mindesten einseitig. Mit Burgdorf, Thun, Biel und ähnlichen Orten muss verglichen werden, und erst so erhellt die bedeutende Leistung Solothurns, das nicht wie die meisten dieser Landstädte sich unter Berns Herrschaft beugen musste, sondern sich unter den schwierigsten Umständen zu einem Kanton zu entwickeln verstand. Auch die Verbindung mit der Eidgenossenschaft, welche der Eintritt von 1481 krönte und welche sonst ein Markstein in der solothurnischen Geschichte bedeutet, ist der Territorialpolitik Solothurns nicht zum Vorteil ausgeschlagen, vielmehr wurde es dadurch gehemmt und hat aus bereits gewonnenen Positionen am Nordfuss des Jura wieder weichen müssen. Auch der Basler Friede (1499) und die stillschweigende Anerkennung der Unabhängigkeit vom Reich waren keine vollgültige Entschädigung für den durch die Eidgenossen erzwungenen Verzicht.

An dem Siechtum, das sich durch und seit der Reformation und Gegenreformation in der Eidgenossenschaft zeigte, nahm auch Solothurn Anteil. Die Wengitat von 1531, oft im Bilde festgehalten, war ein vereinzelter Lichtblick, welcher erst seit der Aufklärung gewürdigt wurde. Während die im 15. Jahrhundert noch lebendigen Triebe der staatlichen und politischen Entwicklung verdorrten, widmete sich die Stadt immer ausschliesslicher der Verwaltung und finanziell-ökonomischen Ausnützung der von den Ahnen erworbenen Landschaft. Der immer schärferen Trennung zwischen Stadt und Land ging die Aristokratisierung innerhalb der Stadtmauern parallel, bis dann, begünstigt durch den Sieg im Bauernkrieg von 1653, durch Schliessung des Bürgerrechtes im Jahre 1682 diese Entwicklung zum Abschluss gelangte. In der Gegenreformationszeit wurde auch, besonders durch Jesuiten und Kapuziner, jener kirchlich-starre und religiöse Geist geschmiedet, welcher bis zum Ende des 18. Jahrhunderts öffentliches und privates Leben durchtränkte und in einem Ausläufer bis zur Gegenwart reicht. Von massgebender Bedeutung für die im Kreise der Eidgenossen wenig bedeutende Stadt wurde auch der Einzug der französischen Ambassade im Jahre 1530: nicht nur übte der Ambassadenhof mehr als 2 ½ Jahrhunderte einen nicht immer günstigen Einfluss auf die städtische Lebensart aus, nicht nur wurde Solothurn dadurch stärker als irgendein Ort — Freiburg etwa ausgenommen — in den französischen Solddienst gezogen, es gewann damit auch eine eidgenössische Bedeutung und einen Glanz, welche durch eine starke Unterwürfigkeit unter Frankreichs Willen freilich teuer erkauft waren.

Für Bauart und Aussehen der Stadt ist aber gerade dieser Zeitabschnitt besonders wirksam gewesen. Wenn die Stadt, Stephanskapelle, St. Ursenkirche, Türme und Bürgerhäuser ursprünglich altdeutsch-gotischen Charakter trugen, so hielten nun Renaissance und französischer Barock ihren siegreichen Einzug. Rathaus und Zeughaus, das Baseltor und die bauchigen «Muttitürme» im Riedholz und beim Bieltor, die prächtigen öffentlichen Brunnen und die grossen Vaubanschanzen, Jesuitenkirche und neue St. Ursenkathedrale, endlich die vielen Herrschaftssitze innerhalb und ausserhalb der Stadtmauern, sie alle haben als Neu- oder Umbauten älterer Bauwerke dem Stadtbild ein neues und bis heute massgebendes Gepräge gegeben und legen Zeugnis ab von einem künstlerischen Sinn und Wollen, wie sie in keinem Zeitalter solothurnischer Geschichte auch nur annähernd erreicht wurden.

Sankt Ursen
Zeichnung von E. Fröhlicher

Auch für die Stadt Solothurn, die während der Helvetik das Ressentiment der zwar milde regierten, aber doch so lange zurückgesetzten Landschaft zu spüren bekam, bedeutete der Umsturz aller Verhältnisse durch die französische Invasion von 1798 den Beginn einer neuen Zeit und, seit 1830 definitiv, den Verlust der alten Herrschaftsstellung; damit sank sie auf das Niveau aller andern Gemeinden herab, wenn auch die Stellung als Hauptstadt des Kantons seit 1803 die Wucht des Sturzes etwas milderte. Zwar fanden ursprünglich die Ideen der Aufklärung und der französischen Revolution nur bei der zurückgesetzten städtischen Bürgerschaft einen Nährboden, und das Landvolk hielt — vornehmlich aus religiösen Gründen — zunächst noch fest zum Patriziat. Allein seit 1798 war der Bann doch gebro-

chen, und nach der kurzen rückläufigen Bewegung der Mediation und Restauration ging seit 1830 die Entwicklung unter der Führung Oltens dahin, die einstige Herrschaftsstadt ihrer Vorrechte zu entkleiden. Politische und wirtschaftliche Privilegien gingen nacheinander verloren, nachdem schon 1802 die Ausscheidung des städtischen Gutes erfolgt war, und unter den Schlägen der nivellierenden Gesetzgebung erstand die moderne Gemeinde Solothurn. Der heute so sehr bedauerte Abbruch der militärisch wertlosen und verkehrshindernden Schanzen seit 1838 erscheint geradezu als Symbol dieser Entwicklung, welche dem frühern Konzentrationsprozess schnurstracks entgegenlief und die Stadt begreiflicherweise lange in Gegensatz zum liberalen Regimente Munzingers stellte. Im Rahmen des neuen Kantons Solothurn hat sich die Stadt, seit 1875 in Bürger- und Einwohnergemeinde geschieden, einzurichten gewusst. Es wäre zweifellos ein Beurteilen mit ungleichen Massstäben, wollte man die Leistungen der alten Herrscherstadt mit denjenigen des modernen Kommunalwesens in Parallele setzen. Gewiss, die bauliche Entwicklung im Zeitalter des Verkehrs hat viele unerfreuliche Züge; die neuen Quartiere atmen den Geist einer wenig einheitlichen, um nicht zu sagen stillosen Zeit; wie Riesen fast ragen die Monumentalbauten der Vergangenheit daraus hervor. Allein die Aufgaben eines modernen Gemeinwesens liegen auch auf einer andern Ebene. Die Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung der Stadt im Zeichen der Maschine, der guten Strassen, der Eisenbahn und des Autos lässt entschieden die frühern Zeiten hinter sich, und der Ausbau des städtischen Schulwesens, der Bau des neuen Museums und des Konzertsaales, die Einrichtung der Wasserversorgung, von Gas- und Elektrizitätswerken, ein reges geistiges Leben, das allerdings durch die Stellung als Hauptstadt weitgehend gefördert wird, usw., das alles legt Zeugnis dafür ab, dass die Gemeinde Solothurn auch in einer neuen und veränderten Zeit gewillt ist, sich eine ehrenvolle Stellung zu bewahren. Eine Entwicklung, die nicht bloss die Einwohnerzahl von 3500 im Jahre 1796 auf 13,734 im Jahre 1930 ansteigen liess, sondern auch eine völlige Umschichtung der Bevölkerung zur Folge hatte, so dass beispielsweise die einst ganz katholische Stadt heute mehrheitlich reformiert geworden ist.